



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl SPD**

Gebühren bei Falschalarmsinsatz abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Art. 3 Abs. 1 Nr. 10b des Kostengesetzes dahingehend zu ändern, dass auf Grund eines Alarms einer Überfall- und Einbruchsmeldeanlage Kosten für den Einsatz der Polizei nur dann erhoben werden, wenn der Alarm vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelöst wurde.

Begründung:

Wegen der gestiegenen Zahl an Wohnungseinbrüchen bemüht sich die Bayerische Polizei um Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung und hält dazu an, jede verdächtige Beobachtung aus der Nachbarschaft der Polizei zu melden. Auch Maßnahmen zur Einbruchssicherung (z.B. Alarmanlagen) werden gefördert. Das Motto der Polizei lautet: „Wir kommen lieber einmal zu oft, als einmal zu wenig“.

Hierdurch, aber auch durch technische Fehler oder äußeren Einflüssen kann es zu Falschalarmen kommen. Ein Falschalarm, der einen Polizeieinsatz nach sich zieht, ist bisher in Bayern in der Regel kostenpflichtig (von 25 bis 1.250 Euro).

Um die eigenen Maßnahmen für Einbruchssicherheit der Hausbesitzer nicht zu konterkarieren, wird in vielen Bundesländern daher keine Gebühr bei einem Falschalarmsinsatz erhoben, solange der Alarm nicht mutwillig ausgelöst wird.